



## Beschlussvorlage Nr. 2015/134

25.06.2015

**Federführend:** Stadtwerke  
Martin Beer

**Beteiligt:** Dezernat II

### Tagesordnungspunkt:

**Wasserkraftanlage „Neumühle,, bei Sulzau;  
Sachstandsbericht**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	07.07.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Anlagen:** 1 Übersichtsplan

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen  
Erster Bürgermeister

gez. Martin Beer  
Geschäftsführer

## **Begründung:**

### **Untersuchung des Regionalverbandes Neckar-Alb (2011) zur Wasserkraftnutzung in der Region Neckar-Alb**

Der Regionalverband Neckar-Alb veröffentlichte 2011 eine Untersuchung zur Wasserkraftnutzung in der Region Neckar-Alb. Neben den bestehenden Wasserkraftanlagen wurden auch Standorte ausgewiesen, an denen Anlagen reaktiviert werden können und das Potential für Neuanlagen vorhanden ist.

Von den untersuchten 282 Standorten in der Region bieten 73 Standorte (25%) die Möglichkeit einer Reaktivierung der Wasserkraftanlagen und 43 Standorte (16%) das Potenzial für eine Neuanlage. In der Region Neckar-Alb produzieren vorhandene Wasserkraftanlagen jährlich rund 81 Mio. kWh. Dies entspricht dem Verbrauch einer Stadt mit über 26.000 Haushalten. Das Potenzial für Optimierung, Reaktivierung und Neuanlage beläuft sich nach dieser Untersuchung für die Region auf fast 27,5 Mio. kWh (rund 34% der vorhandenen Kapazitäten). Damit könnten weitere 8.800 Haushalte mit Strom versorgt werden.

Im Bereich des Neckars sind oberhalb von Rottenburg am Neckar zwei alternative Standorte beim Golfplatz in Sulzau aufgeführt (Varianten 2 und 2a). Diese beiden Standorte wurden daraufhin von den Stadtwerken ab Herbst 2012 näher betrachtet.

### **Einbeziehung der zuständigen Stellen im RP und LRA**

Sehr früh schon wurden die zuständigen Stellen des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamtes Tübingen mit involviert. In diesen ersten Gesprächen wurden bereits Anforderungen hinsichtlich Restwassermenge und Fischökologie genannt. In einem ersten Gutachten wurden die Auswirkungen einer möglichen Wasserkraftanlage auf die Fischökologie näher betrachtet. Dieses Gutachten zusammen mit weiteren Anforderungen an die Mindestwassermenge für verschieden Fischarten fanden Eingang in eine technische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudie.

### **Technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie**

In der Betrachtung der beiden Standorte und der möglichen technischen Ausführungen wurde sehr schnell deutlich, dass sich die Standortvariante 2a mit einem Tunnel nicht wirtschaftlich darstellen lässt.

Somit verblieb der Standort 2 mit der Reaktivierung des alten Mühlkanals. Hierfür wurden mehrere technische Varianten betrachtet. Auf Grund der von den zuständigen Behörden erhobenen Einwendungen und Anforderungen an die Fischökologie und die Wasserführung einschließlich des notwendigen Aufstaus kam letztendlich die Variante einer Wasserkraftschnecke in Betracht. Da es sich hierbei um eine technisch einfache und damit auch relativ kostengünstige Lösung handelt, war für diese Ausführung bei einer geschätzten Investition von rund 1,4 Mio. Euro ein kleiner positiver Deckungsbeitrag zu erwarten.

Allerdings ist bei dieser Lösungsvariante eine Wasserführung im ehemaligen Mühlkanal notwendig. Dieser wurde ebenfalls näher untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die mögliche Wasserführung das angrenzende FFH-Gebiet tangiert. Damit steigen die ökologischen Anforderungen an den Bau einer Wasserkraftanlage erheblich. Eine Genehmigung der

Wasserkraftanlage setzt folglich auch eine Untersuchung voraus, inwieweit das FFH-Gebiet davon betroffen wird.

### **FFH-Gebiet und dessen Auswirkungen**

Ende 2014 wurden auf Anraten der zuständigen Behörden eine FFH-relevante Untersuchung durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass die im FFH-Gebiet enthaltenen Lebensräume durch die Wasserführung im Mühlkanal zum Teil beeinflusst werden. Diese Beeinflussung wird nach den FFH-Richtlinien als erheblich angesehen. Die Folge hieraus wären umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen und Änderungen in der Anlagenkonzeption. Von den zuständigen Behörden ist nunmehr eine Entscheidung in der Gesamtabwägung notwendig.

### **Fazit für die Energiewende**

Wie bei vielen anderen Projekten zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und Baden-Württemberg stehen die politischen Ambitionen und Vorstellungen in erheblichem Widerspruch zu den behördlich-administrativen Regelungen. Die hieraus resultierenden Hürden sind nur schwer zu überwinden und verhindern die Umsetzung ökologisch sinnvoller Energieerzeugungseinrichtungen bei der Windenergie oder bei kleineren Wasserkraftwerken. Bedauerlicherweise ist es den Gesetzgebern bisher nicht gelungen, klarere Vorgaben hinsichtlich behördlicher Abwägungsentscheidungen zu geben, die bei ökologisch vertretbaren Eingriffen ein stärkeres Gewicht der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen einräumen. Mit den derzeit geltenden Bestimmungen ist der ambitionierte Ausbau erneuerbarer Energieformen zur Erreichung der Klimaschutzziele nicht möglich.

### **Weiteres Vorgehen**

Mit Schreiben vom 22.06.15 erbitten die Stadtwerke beim Regierungspräsidium Tübingen und Landratsamt Tübingen eine Stellungnahme zur Gesamtabwägung. Nach den derzeitigen Untersuchungsergebnissen überwiegen die maßgeblich günstigen Auswirkungen für die Umwelt. Somit könnte auch ein erheblicher Eingriff in einen prioritären Lebensraumtyp zulässig sein.